

079d 18.05

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Eing.: 02. Feb. 2015

Nr.: ..... Anl.: ✓.....

Zentralregistratur

MARBURG  
UNIVERSITÄTSSTADT

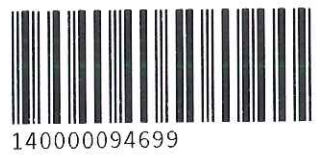
Eing.: 02 FEB 2015

Gesch.-Z.:  
Anl.:  
Dok.-Nr.: 894699

III 1

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD ♦ 35035 Marburg

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden



**DER MAGISTRAT**

Fachdienst: Personal-, Organisations- und  
Beteiligungsmanagement  
Dienstgebäude: Barfüßerstraße 50  
Auskunft erteilt: Herr Finger  
Telefon: 06421 201-381  
Telefax: 06421 201-300  
E-Mail: dieter.finger@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
10

Datum  
28. Januar 2015

**Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der  
Wasserrahmenrichtlinie**

- Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg -

11/02/02  
1) A C III 1. R  
2) III 5 / Ø III 1  
Don  
11/02/02

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie(WRRL) wurden in allen Mitglieds-  
staaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der  
Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis dafür geschaffen, wie das Wasser  
auf hohem Niveau zu schützen ist

Die beabsichtigte Umsetzung dieser Richtlinie auf Landesebene durch Bewirtschaftungspläne  
und Maßnahmenprogramme wird von uns grundsätzlich begrüßt, weil damit die Betreiber von  
Kläranlagen Planungssicherheit für den weiteren Betrieb bekommen.

Doch neben den vertretbaren Auflagen, beabsichtigen Sie auch die Einhaltung eines Wertes von  
0,2 mg/l Pges in der 24h-Probe, für Kläranlagen der Größenklasse 5 bei der Umsetzung der  
Hessischen Wasserrahmenrichtlinie 2015 – 2021 vorzugeben. Für die Universitätsstadt Marburg  
als Haupteinleiter und Verbandsmitglied des Abwasserverbandes Marburg mit der Kläranlage  
Marburg-Cappel mit einer Ausbaugröße von 155.000 EW, ist diese Forderung überzogen und  
nicht zielführend.

Nach Ihren Aussagen sind die mit Abstand größten Eintragspfade die kommunalen Kläranlagen.  
Im Sommer 2014 wurde anlässlich eines Gespräches im Ministerium von Herrn Dr. Seel dieser  
Anteil mit 65 % angegeben. Noch vor einigen Jahren wurde während der ersten Infoveranstaltung  
im Februar 2011 in Friedberg nur 45 % genannt. Die in der Literatur in der Vergangenheit  
veröffentlichen Werte lagen für den Zeitraum von 1983 – 1987 bei rd. 61 % und für den Zeitraum  
von 1993-1997 bei rd. 31 % (Behrendt et.al.,1999). Diese Steigerung ist für uns nicht nachvoll-  
ziehbar und es stellt sich die Frage nach der Plausibilität des plötzlichen Anstieges des Anteiles  
aus kommunalen Kläranlagen trotz der zwischenzeitlichen Errichtung einer Vielzahl von Anlagen  
zur P-Elimination.



Zentrale: Tel.: (0 64 21) 2 01 – 0		Internet: www.marburg.de				Buslinien	
Bankkonten	IBAN	BIC	BLZ	Konto	Linie 10		
Spark. Marburg-Biedenkopf	DE52 5335 0000 0010 0104 03	HELADEF1MAR	533 500 00	100 10 40 3	Haltestelle Marktplatz		
VB Mittelhessen	DE07 5139 0000 0016 3751 01	VBMHDE5F	513 900 00	163 751 01			
Postbank Frankfurt	DE53 5001 0060 0002 2116 03	PBNKDEFF	500 100 60	22 11 - 603			

In der Broschüre 5/2004 Wasser in Europa - Wasser in Hessen EG-WRRL, Bestandsaufnahme oberirdischer Gewässer, wurde ein Erreichen des guten ökologischen Zustandes erst ab einem Wert von  $> 0,3$  mg/l Gesamt-P mit als „Zielerreichung unklar“ deklariert. In 2011 wurde im Vortrag von Herrn Dr. Banning eine Bandbreite für die Bewertung sehr gut/ gut von  $0,01 - 0,1$  mg/l und für gut/mäßig von  $0,05 - 0,3$  mg/l für den Parameter Gesamt-P und ortho-P aus verschiedenen Quellen für Fließgewässer genannt. Auf eine gewässertypabhängige Schwankungsbreite wurde explizit hingewiesen.

Die Ziele der WRRL wurden in Hessen nur auf den Kieselalgenindex abgestimmt und daraus einheitliche Maßnahmen zur P-Reduzierung abgeleitet. Um den angestrebten guten Zustand zu erreichen darf nach den aktuellen Angaben des HLUG ein Wert von  $0,07$  mg/l an ortho-Phosphat-P im Gewässer nicht überschritten werden. Nicht berücksichtigt wird hierbei der im Vortrag von 2011 aufgeführte zusätzliche Einfluss von z.B. Beschattung und Flächennutzung auf den Kieselalgenindex bzw. die unterschiedlichen gewässermorphologischen Besonderheiten.

Selbst bei Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen lassen sich die gewünschten Konzentrationen nach den Prognosen nur knapp erreichen. Eine Garantie, dass sich durch die geplanten Maßnahmen der Gewässerzustand merklich verbessern wird, gibt es jedoch nicht. Ergeben sich Verschiebungen an den Frachten aus den einzelnen P-Quellen aufgrund nicht belastbarer Grundlagendaten bzw. treten die erwarteten Frachtreduktionen nicht wie errechnet ein, ist das gesamte angestrebte Schutzziel nicht zu erreichen.

Für den Abwasserverband Marburg und somit die auch für die Universitätsstadt Marburg hätte die Umsetzung weitreichende ökologische und finanzielle Folgen.

Derzeit liegt der Ablaufwert bei rd.  $0,4$  mg/l. Gesamt-P und gehört somit zu den besten Ablaufwerten, die derzeit in Hessen erzielt werden. Die nun geforderten  $0,2$  mg/l Pges. in der 24h-Probe sind aber nur über eine Filtration zu erreichen.

Auf der Kläranlage Marburg-Cappel existiert im Gegensatz zu den meisten Kläranlagen dieser Ausbaugröße bereits ein Biofilter (Bio-PUR). Die vorh. BioPur-Anlage ist aber ursprünglich für die Stickstoffelimination ausgelegt. Eine abschließende Einschätzung, ob die Anlage den geforderten Wert für Gesamt-P erreichen kann lässt sich derzeit nicht treffen.

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde läuft die BioPur-Anlage schon seit einigen Jahren im Bypass-Betrieb, da sie sehr energieintensiv arbeitet. Der Vollastbetrieb der BioPur benötigt **täglich ca. 2100 kWh** zusätzlich an Strom. Das entspricht  $2/3$  des Jahresverbrauches einer Durchschnittsfamilie; mithin dem Jahresverbrauch für 250 Familien. Der Stromverbrauch würde bei vollständiger Inbetriebnahme um rd. **766.500 kWh/Jahr** ansteigen. Dies entspricht rd. 70 % der seit 2010 erreichten Stromeinsparungen. Diese Stromeinsparungen erfolgten aufgrund einer auf Eigeninitiative durchgeführten Energieeffizienzstudie ohne Förderung durch das Land Hessen. Allein die Jahreskosten für Strom erhöhen sich somit um rd. 180.000 Euro.

Die P-Fracht reduziert sich hingegen nur um max. **2 t/Jahr**. Alle Kläranlagen der Größenklasse 5 sollen den Ausstoß an Gesamt-P von  $113$  t/Jahr auf  $35$  t/Jahr reduzieren. Der prognostizierte Anteil aus Marburg beträgt aber nur  $2$  t von insgesamt  $78$  t.

Umgerechnet auf die Stromerzeugung (Energimix) werden hierfür rd. **460 t CO<sub>2</sub>** in die Atmosphäre emittiert. Unseres Erachtens ergibt sich in diesem Zusammenhang ein eklatantes Missverhältnis zwischen der möglichen P-Fracht-Reduzierung für den Schutz der Gewässer und der damit einhergehenden Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, ebenso SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen, für die benötigte Mehrmenge an Strom. Diese Entwicklung würde auch den Vorgaben zum Klimaschutz gem. § 6 Wasserhaushaltsgesetz widersprechen. Um die gleiche Menge in Solarstrom

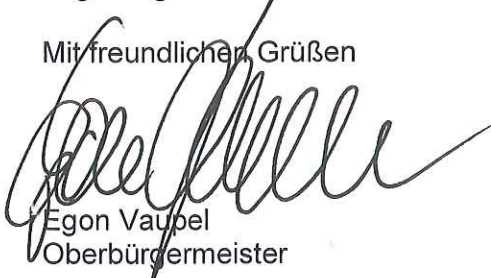
produzieren zu können, wären der Bau von rd. 200 Solaranlagen mit jeweils 4,5 kW Anschlussleistung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.000.000 Euro nötig.

Wird zusätzlich der Bau einer erweiterten (neuen) Filtration notwendig, wären hierfür Investitionen in Höhe von mehreren Millionen Euro zu tätigen. Dies würde die beteiligten Verbandsmitglieder erheblich belasten und zu einer deutlichen Erhöhung der Umlage und damit letztlich auch zu einer deutlichen Erhöhung der Abwassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger und die standortansässigen Gewerbebetriebe führen.

Die Kosten von weit über 100.000 Euro/ t eliminierten P liegen um das 10 bis 20-fache über den Kosten konventioneller, auch kleinerer, Fällungen. Notwendige Frachtreduzierungen wären in anderen Bereichen deutlich kostengünstiger zu erreichen.

Wir bitten Sie daher, die vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen und Ihre Vorgaben für Kläranlagen der Größenklasse 5 auf ein vertretbares Maß (siehe u.a. Rheinland -Pfalz) anzupassen. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind den Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern keine weiteren zusätzlichen Belastungen zuzumuten, insbesondere wenn ein so ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

Zentralregistratur	
Eing.:	02. FEB. 2015
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	